

Strompreiszusammensetzung von NEWcomfort Strom ab 01.01.2018

KEINE VERÄNDERUNG DER BRUTTOPREISE SEIT 2016

Die NEW ist verpflichtet, die Strompreiszusammensetzung für die Grund- und Ersatzversorgung zu veröffentlichen.

Nebenstehend finden Sie die aktuelle Zusammensetzung von NEWcomfort Strom für Kunden, die zu den Bedingungen der Grund- bzw. Ersatzversorgung mit Strom beliefert werden. Trotz Veränderungen bei Netzentgelten und Umlagen, bleiben die Bruttopreise auch in 2018 unverändert.

In allen Fragen zu Verträgen und Tarifen sowie zu Energieanwendung und -einsparung, betreut und berät Sie die NEW gerne.

NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH
Odenkirchener Straße 201
41236 Mönchengladbach

Tel.: 0800 6886881 (kostenfrei)
 (Mo.-Fr. von 8:00 bis 20:00 Uhr u. Sa. von 9:00 bis 14:00 Uhr)
 Fax: 02166 / 558 2445
 info@new-energie.de

www.new-energie.de

NEWcomfort Strom ab 01.01.2018

	Grundpreis in Euro/Jahr	Arbeitspreise in ct/kWh für Gemeinden mit:		
		niedriger KA ¹	mittlerer KA ²	hoher KA ³
	97,62	26,57	26,89	27,37
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Allgemeiner Netto-Endpreis vor Umsatzsteuer:	82,03	22,33	22,60	23,00
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Stromsteuer		2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320	1,590	1,990
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792	6,792	6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345	0,345	0,345
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370	0,370	0,370
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037	0,037	0,037
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011	0,011	0,011
Als Entgelte des Netzbetreibers NEW Netz GmbH fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,570	4,570	4,570
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	51,10			
Messstellenbetrieb inkl. Messung	7,85			
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen	58,95	15,500	15,770	16,170
Verbleibender Grundversorgeranteil für Beschaffung und Vertrieb:	23,08	6,830	6,830	6,830

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung werden je Gemeinde folgende Konzessionsabgaben (KA) abgeführt:

- 1) Für Gemeinden mit niedriger KA (1,32 ct/kWh netto): Titz, Waldfeucht, Selkant, Gangel, Niederkrüchten, Wassenberg, Jüchen, Übach-Palenberg
- 2) Für Gemeinden mit mittlerer KA (1,59 ct/kWh netto): Geilenkirchen, Wegberg, Korschbroich, Hückelhoven, Erkelenz, Grevenbroich, Viersen; Tönisvorst
- 3) für Gemeinde mit hoher KA (1,99 ct/kWh netto): Mönchengladbach